

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 18. Juli 2020

Dossier Nr 6585, «NICHT-Berichterstattung über die Massnahmen zur Stützung der Medien» vom 5. Mai 2020

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihre Mail vom 18. Juni, worin Sie die NICHT-Berichterstattung über die vom Parlament beschlossenen Massnahmen zur Stützung der Medien vom 5. Mai beanstanden. Sie haben die Mail gleichzeitig auch anderen Medienunternehmen zukommen lassen, weshalb aus Ihrem Schreiben nicht klar ersichtlich wird, was Sie SRF konkret vorwerfen. Der Vorwurf an die Adresse der Ombudsstelle aber ist unüberhörbar «... Weil Sie ja offensichtlich nichts unternommen haben, da auch SRF die Fakten vor der breiten Masse verbergen will und Sie als zuständiger Ombudsmann nichts unternommen haben». Bevor wir den Sachverhalt der Berichterstattung betrachten, möchten wir als Ombudsstelle zwei Punkte festhalten:

- Gemäss Artikel 93 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) hat die Ombudsstelle keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis. Die Ombudsstelle hat eine Vermittlerfunktion.
- Art 6 des RTVG regelt die Autonomie: Abs. 2 Die Programmveranstalter sind in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei und tragen dafür die Verantwortung.

Der Beschluss des Parlamentes, den Medien im Rahmen der Unterstützung der Wirtschaft mit 30 Millionen Soforthilfe unter die Arme zu greifen, wurde in der Zusammenfassung der Sondersession in der Tagesschau Hauptausgabe vom 6.5.2020 genannt. Sie haben Recht: es war kein Bericht, sondern der Betrag für die Medien wurde im Rahmen der blossen Aufzählung der zahlreichen Unterstützungsgelder genannt. Zu diesem Zeitpunkt waren 57 Milliarden an Soforthilfe für die Wirtschaft bekannt. Darunter sind grosse Beträge für die Luftfahrt oder kontrovers diskutierte Beiträge an KITAs und Mietzinsreduktionen im Gastgewerbe. Dass diese Themen in der Tagesschau vom 5. und 6. Mai aufgegriffen und diskutiert wurden, und nicht das im Parlament unbestrittene Paket von 30 Millionen für die

Medien, ist nachvollziehbar und richtig. Sie schreiben «Es besteht ein öffentliches Interesse daran, wie unsere Steuergelder ausgegeben werden». Die Pflicht, im Detail über die Verwendung der Steuergelder zu informieren haben das Parlament und der Bund. Sie sprechen u.a. auch die Finanzierung der SDA an. Bei der Soforthilfe geht es wie bei allen anderen Unternehmen in erster Linie um das Überbrücken der Corona-Krise. Die SDA als Unternehmen ist damit nicht gerettet; darüber wird vermutlich im Rahmen der Ausgestaltung der gesetzlichen Medienförderung entschieden. Darüber hat z.B. Echo der Zeit am 18.6.20 unter dem Titel «Online-Medien könnten leer ausgehen» berichtet.

<https://www.srf.ch/news/schweiz/massnahmen-zur-medienfoerderung-online-medien-koennten-leer-ausgehen>

Zur Medienförderung sind im Weiteren folgende Beiträge ausgestrahlt worden:

- Rendez-vous vom 5.6.20: Der neue Direktor des Bundesamtes für Kommunikation, Bernhard Maissen, äussert sich u.a. auch zur Medienförderung des Bundes

<https://www.srf.ch/sendungen/rendez-vous/corona-schutz-und-kundgebungen-mit-300-leuten-geht-das>

- Rendez-vous vom 30.4.20: «50 Millionen Franken für Presseförderung»

<https://www.srf.ch/sendungen/rendez-vous/praesenzunterricht-in-halbklassen-in-der-romandie>

Sollten Sie sich mit dieser Stellungnahme nicht zufriedengeben, weisen wir Sie mit der Rechtsbelehrung im Anhang über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) hin.

Mit freundlichen Grüssen
Die Ombudsstelle SRG.D